



Amtssigniert, SID2017031136796  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

EINGEGANGEN

29. März 2017

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Erl. ....

Gewerbereferat

Patrizia Höpperger

Telefon +43 5242 6931 5874

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

2103h05

angeschl. am 29.03.17  
abgenommen am 06.04.17  
Der Bürgermeister  
LA



Zimmerei Eberl eU, Schwendau;

Um- und Zubauten

Änderung der Betriebsanlage / gewerberechtliches Genehmigungsverfahren

mündliche Verhandlung am Mittwoch, den 05. April 2017 um ca. 11.30 Uhr

Geschäftszahl 2.1-2270/10-18

Schwaz, 24.03.2017

## KUNDMACHUNG

Die Zimmerei Eberl eU, Inhaber Eberl Walter, in 6290 Schwendau, Kreuzlau 390e, hat mit Schreiben vom 23.03.2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 13.05.2011, Zahl 2.1-2270/10-6, und vom 20.11.2013, Zahl 2.1-2270/10-13, genehmigten Betriebsanlage (Zimmerei) in 6290 Schwendau, Kreuzlau 390e, auf Gp. 1030/8, KG Schwendau, angesucht.

Aufgrund der eingereichten Projektunterlagen ergibt sich nachstehende

### Projektsbeschreibung

Bei der bestehenden Betriebsanlage (Zimmerei) sind nachstehend angeführte Umbauten sowie ein Zubau westseitig an die Betriebsanlage geplant.

Bei der Betriebsanlage (Werkstätte) wird eine Zwischendecke mit einer absoluten Höhe von 3,56 m über dem EG +/- 0,00 eingebaut. Die Erschließung dieser Lagerfläche erfolgt über eine geradläufige Holzterrasse nordseitig in der Halle; des Weiteren wird diese Lagerfläche mittels eines abnehmbaren Geländers in der Werkstätte für Flurförderzeuge zugänglich gemacht. Ein zusätzlicher Balkon südseitig Richtung Betriebsgelände erschließt die Lagerfläche über eine Schiebetüre von außen. Der auf dieser Ebene angebrachte Motor der Absauganlage wird aus Schallschutzgründen eingehaust. Nordwestseitig wird ein

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <https://www.tirol.gv.at/bh-schwaz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3M3N3P##

zusätzliches, verschließbares Lager mit Drehtür errichtet. Auf dieser Ebene wird auch eine Bandsäge sowie eine Bandschleifmaschine aufgestellt.

An der Westseite der bestehenden Halle wird ein provisorisches Dach abgebrochen und ist ein Anbau von zwei Lagerräumen über zwei Geschoße vorgesehen. Das Erdgeschoß dieses Anbaues wird über eine Doppelflügeltür aus der Werkstätte erschlossen, das Obergeschoß über ein Sektionaltor nordseitig am Gebäude von außen über den Gemeindeweg.

In dieser Angelegenheit findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 05. April 2017**

**um ca. 11.30 Uhr**

**an Ort und Stelle (6290 Schwendau, Kreuzlau 390e) statt.** Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.

Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und (schriftlich) bevollmächtigt sein. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder) vertreten lassen oder wenn Sie sich durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Vertreter kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der mündlichen bei der Gemeinde Schwendau zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Schwendau auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 gelten als Nachbarn im Sinne der Gewerbeordnung alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden können. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die

Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Als Antragsteller ist zu beachten, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass nur solche Einwendungen gegen den Gegenstand der mündlichen Verhandlung berücksichtigt werden können, die bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Schwaz) spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Sollten sie davon keinen Gebrauch machen, verlieren sie ihre Stellung als Partei (§ 42 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG). Einwendungen müssen rechtzeitig und rechtserheblich sein.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG).

**Ergeht an:**

1. Zimmerei Eberl eU, 6290 Schwendau, Kreuzlau 390e; (RSb)
2. das Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, unter Anschluss eines Plansatzes, mit der Bitte um Teilnahme;
3. Frau Huber Lisa, gewerbetechnische Amtssachverständige, im Hause, unter Anschluss eines Plansatzes, mit der Bitte um Teilnahme
4. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzinger Straße 2, Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, unter Anschluss eines Plansatzes, mit der Bitte um Teilnahme;
5. den Abwasserverband Achensee-Inntal-Zillertal AIZ, zH Herrn DI Josef Dengg, Nr. 150, 6261 Strass im Zillertal, zur Kenntnis; (per E-Mail)
6. die Gemeinde Schwendau (3-fach), **mit der Bitte um Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind, unter Anschluss eines Plansatzes;
7. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann

Höpperger

